

Mitteilungsblatt Nr. 212 A

Teil B zur HSPO Teil A (Mitteilungsblatt Nr. 200)
für den
Bachelor-Studiengang Informatik

Der Präsident
20.07.2011

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 07.06.07, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.06.10 (GVBl. II Nr. 33, Seite 10), i. V. m. § 17 Abs. 1 Grundordnung (Mitteilungsblatt Nr. 199 i. V. m. der Hochschul-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Lausitz (FH) Teil A (HSPO Teil A) (Mitteilungsblatt Nr. 200) beschloss der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik/Elektrotechnik/Maschinenbau am 06.04.2011 folgenden Teil B für den **Bachelor-Studiengang Informatik** als fachspezifische Prüfungsbestimmungen:

Artikel 1

zu § 2 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Zugangsvoraussetzungen*

Über das Vorliegen einer für das beabsichtigte Studium geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung gem. § 8 Abs. 3 BbgHG entscheidet der Studiendekan.

Artikel 2

zu § 4 Abs. 5 HSPO (Teil A) *Ziel des Studiums, Hochschulgrade*

Aufgrund der bestandenen Hochschulprüfungen wird der akademische Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)" verliehen.

Artikel 3

zu § 5 HSPO (Teil A) *Beginn des Studiums, Regelstudienzeit, Studienumfang, Credit Points (CP), Module, Mobilitätsfenster*

1. (zu Abs. 1): Die Immatrikulation erfolgt nur zum Wintersemester.
2. (zu Abs. 2): Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 6 Semestern.
3. (zu Abs. 4): Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden insgesamt 180 ECTS Leistungspunkte benötigt.
4. (zu Abs. 5): Das Curriculum ist als Anlage 1 beigefügt. Die entsprechenden Modulbeschreibungen werden gem. § 5 Abs. 7 HSPO Teil A in Modulhandbüchern veröffentlicht.

Artikel 4

zu § 6 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Teilzeitstudium*

Ein Teilzeitstudium ist als Regelstudium nicht vorgesehen.

Artikel 5

zu § 9 Abs. 2 HSPO Teil A *Praktische Studienabschnitte*

In den Studiengang ist folgender praktischer Studienabschnitt unter folgenden Maßgaben integriert:

- a) Voraussetzung für die Zulassung: Es sind alle Modulprüfungen, bis auf eine, bestanden.
- b) Die Dauer beträgt mindestens 12 Wochen im 6. Semester.
- c) Der praktische Studienabschnitt wird durch Lehrveranstaltungen begleitet.
- d) Der praktische Studienabschnitt wird mit einem schriftlichen Bericht und einem Kolloquium abgeschlossen. Er wird „mit Erfolg/ohne Erfolg“ bewertet.

Artikel 6

zu § 13 Abs. 7 HSPO Teil A *Anmeldung zu Prüfungen*

1. Es wird die Variante 1 festgelegt.
2. Die Frist für die Prüfungsanmeldung endet mit Ablauf der vierten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters.
3. Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich oder auf elektronischem Weg beim Studierenden-Service bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

Artikel 7

zu § 23 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Zulassung zur Abschlussarbeit*

Es wird auf die Gewährung einer Ausnahme nach § 23 Abs. 1 HSPO Teil A verzichtet.

Artikel 8

zu § 24 HSPO (Teil A) *Bearbeitungsumfang, Ausgabe, Betreuung, Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit*

1. (zu Abs. 4):

Für die Bachelor-Thesis gilt ab dem Datum der Ausgabe eine Bearbeitungsfrist von 2 Monaten.

Eine Verlängerung um einen Monat ist auf begründeten Antrag des Studierenden, der schriftlich im Studierenden-Service einzureichen ist, möglich. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Studiendekan.

Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne die Angabe von Gründen zurückgegeben werden.

2. (zu Abs. 5):

Die Bachelor-Thesis ist spätestens mit Ablauf des Bearbeitungszeitraums in dreifacher Ausfertigung in gebundener und digitaler Form im Studierenden-Service abzugeben.

3. (zu Abs. 7):

Die Bachelor-Thesis ist von zwei, in der Regel hochschulangehörigen, Prüfern zu bewerten und von denen einer ein Professor an der Hochschule Lausitz ist.

4. (zu Abs. 9):

Durch den Prüfer ist ein schriftliches, mit einem Datum und der eigenhändigen Unterschrift versehenes Gutachten zu erstellen. Das Gutachten enthält eine objektive, unparteiische und nachvollziehbare Beurteilung des gesamten Inhaltes der Bachelor-Thesis nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 HSPO Teil A. Es schließt mit der Bewertung der Leistung gem. § 17 Abs. 1 HSPO Teil A ab.

Artikel 9

zu § 25 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Kolloquium*

Das Kolloquium dauert in der Regel insgesamt 60 Minuten.

Artikel 10

zu § 27 Abs. 5 HSPO Teil A ***Abschluss des Studiums, Zeugnis, Gesamtnote (Gesamtprädikat), Urkunde***

Es werden für die Ermittlung der Gesamtnote (Gesamtprädikat) folgende Notengewichte zugrunde gelegt:

Modulnotendurchschnitt:	65%
Abschlussarbeit:	25%
Kolloquium:	10%

Dabei wird der Modulnotendurchschnitt als arithmetischer Mittelwert der Modulnoten (ohne Berücksichtigung der Wahlmodule) gebildet.

Artikel 11

zu § 28 Abs. 2 HSPO Teil A ***Diploma Supplement (DS)***

Das DS ist als Anlage 2 beigelegt und wird von Amts wegen jedem Absolventen ausgehändigt.

Artikel 12

zu § 31 Abs. 4 HSPO Teil A ***Übergangsregelungen/Inkrafttreten/Außerkräftreten***

1. Diese Ordnung, mit Ausnahme von Artikel 6 und des Curriculums lt. Anlage 1, tritt zum Sommersemester 2011 in Kraft und gilt für alle immatrikulierten Studierenden.
2. Artikel 6 findet ab Wintersemester 2011/12 Anwendung.
3. Das Curriculum lt. Anlage 1 findet auf die ab Wintersemester 2011/2012 immatrikulierten Studierenden Anwendung.

Senftenberg, 06.04.2011

gez. Prof. Dr. Daniela Döring
Vorsitzende des Fachbereichsrates

Anlage 1: Curriculum

Anlage 2: Diploma Supplement (DS) – *wird in einem gesonderten Mitteilungsblatt veröffentlicht* –

Der Teil B wurde durch den Präsidenten am 05.05.2011 genehmigt.

Anlage 1
zu Teil B Bachelor-Studiengang Informatik

Beschluss des Fachbereichsrates Informatik/Elektrotechnik/Maschinenbau vom 06.04.2011

Module	1.Sem					2.Sem					3.Sem					4.Sem					5.Sem					6.Sem					
	V	Ü	L	G	CP	V	Ü	L	G	CP	V	Ü	L	G	CP	V	Ü	L	G	CP	V	Ü	L	G	CP	V	Ü	L	G	CP	
Grundlagen																															
Analysis	4	2		6	7																										
Diskrete Mathematik	2			2	3																										
Lineare Algebra u. analytische Geometrie						4	2		6	6																					
Wahrscheinlichkeitsrechnung/Statistik																					2	2		4	5						
Grundlagen der Informatik	2	2		4	5																										
Rechnerarchitektur						2	2		4	5																					
Systemtheoretische Grundlagen											2	2		4	5																
Angewandte Informatik																															
Betriebssysteme						2	2		4	4																					
Systemprogrammierung unter UNIX											2	2		4	6																
Netzwerke I											2	2		4	4																
Netzwerke II																2	2		4	4											
Datenbanksysteme I											2	2		4	5																
Datenbanksysteme II																2	2		4	4											
Programmierung																															
Prozedurale Programmierung	2		4	6	5																										
Objektorientierte Programmierung I						2	2		4	5																					
Objektorientierte Programmierung II											2	2		4	6																
Algorithmen und Datenstrukturen																2	2		4	4											
Programmierpraktikum																					4	4		4	5						
Softwaretechnologien																															
Architektur von Softwaresystemen											2	2		4	4																
Softwareengineering I																2	2		4	4											
Softwareengineering II																					2	2		4	5						
Projekt-Praktikum																						2	2		4	5					
Informationssysteme																					2	2		4	5						
Allgemeine Module																															
Physikalisch-elektrotechn. Grundlagen						2	2		4	4																					
Betriebswirtschaftslehre	2	2		4	5	2			2	3																					
Computer- und Medienrecht																4			4	4											
Englisch		4		4	5	2			2	3																					
Summe ECTS-Pflichtmodule				26	30				26	30				24	30				24	25				16	20					0	
1. Wahlpflichtmodul																2	2		4	5											
2. Wahlpflichtmodul																					2	2		4	5						
3. Wahlpflichtmodul																					2	2		4	5						
Abschlussphase																															
Praktische Studienphase																										12 Wochen				15	
Bachelorarbeit																										2 Monate				12	
Kolloquium																														3	
SWS Gesamt				26	30				26	30				24	30				28	30				24	30					30	

Hinweis:

Das Angebot der Wahlpflichtmodule ist nicht verbindlich. Die Teilnahme setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus.

Anlage 1

zu Teil B Bachelor-Studiengang Informatik

Beschluss des Fachbereichsrates Informatik/Elektrotechnik/Maschinenbau vom 06.04.2011

Liste der Wahlpflichtmodule

Module	1.Sem				2.Sem				3.Sem				4.Sem				5.Sem				6.Sem							
Anwendungssysteme																												
Operations Research																	2	2	4	5								
Modellierung dynamischer Systeme																	2	2	4	5								
GUI-Design/Screendesign													2	2	4	5					2	2	4	5				
Biomedizinische Informationssysteme																					2	2	4	5				
Systemnahe Anwendungen																												
Systemnahe Sprachen																					2	2	4	5				
Computergestützte Datenanalysetechnik													2	2	4	5									2	2	4	5
Zeitdiskrete Systeme																					2	2	4	5				

Hinweis:

Das Angebot der Wahlpflichtmodule ist nicht verbindlich. Die Teilnahme setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus.